

## ► Schlichtung

**Bericht des Ombudsmanns: Am meisten muss bei Gebührenstreitigkeiten geschlichtet werden**

| Kürzlich hat der Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung (PKV) seinen Tätigkeitsbericht für 2020 veröffentlicht ([iww.de/s4620](http://iww.de/s4620)). Demnach gingen im Jahr 2020 insgesamt 5.906 Schlichtungsanträge ein. Das häufigste Konfliktthema dabei waren Gebührenstreitigkeiten bei Ärzten und Zahnärzten (22,4 Prozent aller Fälle), gefolgt von Streitigkeiten über „medizinische Notwendigkeit“ (19,9 Prozent). Eine Einigung wurde in 18,5 Prozent aller Fälle erzielt, in 5,4 Prozent aller Fälle wurde das Verfahren eingestellt und in 76,1 Prozent aller Fälle war eine Schlichtung nicht möglich. |

Konkret beschrieben wurde in dem Bericht ein Fall zur Digitalen Volumentomografie (DVT), der als stellvertretend für viele angeführt wird. In dem Fall hatte ein Versicherer die Kosten für eine Implantatbehandlung nicht vollständig übernommen, weil er die DVT für nicht medizinisch notwendig hielt. Der Versicherer stützte sich dabei auf die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Implantologie, wonach aufgrund einer erhöhten Strahlenbelastung eine DVT zur präimplantologischen Diagnostik überwiegend nur dann medizinisch notwendig sei, wenn bei der klinischen Untersuchung der Verdacht einer Anomalie des Kiefers bestünde. In allen anderen Fällen seien eine (strahlungsärmere) Panorama-Röntgenaufnahme sowie eine intraorale klinische Untersuchung ausreichend. Da der Ombudsmann hier keine Hinweise auf das Vorliegen einer Kieferanomalie sah, sprach er sich nicht für eine weitere Kostenübernahme der Versicherung aus.

**PRAXISTIPP** | Es ist keineswegs so, dass sich die Erstattungsfähigkeit einer DVT auf Fälle einer vorliegenden Kieferanomalie beschränkt. Lesen Sie ab Seite 5, wie Sie Ihre Patienten bei der Erstattung einer DVT unterstützen können.

## ► Statistik

**DZR Jahres-Analyse 2020: Auswirkungen von Corona auf zahnärztliche Privatliquidationen regional sehr unterschiedlich**

| Laut einer aktualisierten statistischen Erhebung des Factoring-Unternehmens DZR (Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum) verzeichneten Zahnarztpraxen in der Privatliquidation während der Coronapandemie im Jahr 2020 deutschlandweit ein Umsatzminus von insgesamt 2,1 Prozent im Vergleich zu 2019. Besonders auffällig seien die regionalen Unterschiede: Sie reichten von minus 6,0 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu plus 8,4 Prozent in Sachsen-Anhalt. |

Laut der DZR-Erhebung ist es im Westen und Süden Deutschlands zu Rückgängen von 2,2 bis zu 3,8 Prozent gekommen. Der Osten von Deutschland war dagegen weniger durch die Pandemie betroffen. Es gab sogar Zuwächse: außer in Sachsen-Anhalt in Sachsen (plus 4 Prozent) und Thüringen (plus 1,3 Prozent). Auch die beiden Großstädte Hamburg (plus 0,2 Prozent) und Berlin (plus 1,1 Prozent) kamen ohne Honorareinbrüche durch das Pandemiejahr 2020.



**INFORMATION**  
Tätigkeitsbericht  
unter [iww.de/s4620](http://iww.de/s4620)

Bericht schildert den  
Fall einer abgelehnten  
DVT



**SIEHE AUCH**  
Beitrag zur DVT  
ab Seite 5

Spannbreite beim  
Umsatz von minus  
6,0 Prozent bis plus  
8,4 Prozent